

stellen (Kategorie II entspricht dem „Nationalpark“, Kategorie IX dem „Biosphäre-Reservat“, ein Status, der dem Raum Neusiedlersee bereits 1977 zuerkannt wurde).

Die Österreichischen Teile des geplanten Nationalparks hätten anzubieten als

Naturzone:

Den Südteil des Neusiedlersees (Gebiet Sandeck/Neudegg); solche Zonen sollten laut IUCN flächenmäßig überwiegen und ohne Eingriffe durch Menschen verbleiben.

Bewahrungszonen:

Lange Lacke, Illmitz-Hölle, Zitzmannsdorfer Wiesen; gezielte Schutzmaßnahmen sind hier erlaubt (z.B. Mahd).

Umfeld:

Heutiges Landschaftsschutzgebiet; dies ist eigentlich kein IUCN-definierter Begriff, sondern ein international üblicher Vorgang der Einbeziehung der Nationalparkumgebung.

Die IUCN-Beraterdelegation wird voraussichtlich im Oktober unter anderem auch dazu Stellung nehmen:

- Wasserstandsregulierung mittels Einserskanal
- Fischerei
- Jagd
- Mahd bzw. Schilfschnitt auf Wiesen bzw. an Lacken und im See
- Nährstoffeintrag und Überdüngung

Daß es sich dabei nicht allzusehr spießen wird, hofft mit Ihnen

Josef Fally

Resolution Rettet den Neusiedlersee!

Der Schilfgürtel des Neusiedlersees ist nicht nur Charakteristikum des Steppensees schlechthin, er ist auch Lebensraum hunderter Vogel- und anderer Tierarten, die der Seeregion ihre Einmaligkeit verleihen.

Zugleich ist der Schilfwald in der Lage, eutrophierende Schadstoffe, die vielerorts frei in den See eintreten würden, zu binden; er wirkt als filternde Niere, die jedoch aufgrund der genannten Überdüngung wächst und wächst . . .

Es geht also um zweierlei: Zum einen darum, die Schilfzonen als Schlaf-, Wohn- und Brutgebiet zu erhalten, zum anderen, die hemmungslose Ausbreitung derselben zu verhindern.

Aus diesem Grund erhebt sich die Forderung nach spürbarer Senkung des Nährstoffeintrages* in den See. Nur das scheint auf Dauer den Erhalt ökologisch notwendiger Schilfflächen zu gewährleisten, ohne unerwünschte Verlandungstendenzen durch übermäßiges Wachstum.

Nicht tolerierbar und somit energisch zurückgewiesen sind brutale Methoden der nachhaltigen Zerstörung des Schilfwaldes: Aufschüttungen und damit verbundene großflächige Landgewinnung, Verbauung, Straßenanlagen, Kanalbaggerungen, u.ä.

Diesen Eingriffen in den Naturhaushalt des Neusiedlersees muß Einhalt geboten werden, will man weitere, schwerste Schäden am Gesamtsystem vermeiden.

Beschlossen bei der Jahreshauptversammlung des ÖNB-Burgenland am 3. 6. 1989.

* P. S.: Ende Juli geisterten die ersten Meldungen über „Algen-Pest“ auch im Neusiedlersee durch die Zeitungen, am 28. August fand eine diesbezügliche Krisensitzung beim Landeshauptmann statt; rigorose Gegenmaßnahmen wurden angekündigt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [1989_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Resolution Rettet den Neusiedlersee! 168](#)